

Tipps für Eltern:

Verhalten Sie sich im Strassenverkehr stets vorbildlich.

Machen Sie Ihr Kind frühzeitig mit dem Weg zum Kindergarten und in die Schule vertraut.

Zeigen Sie ihrem Kind Sicherheitseinrichtungen für Fussgänger (Fussgängerstreifen, Trottoir, Lichtsignale etc.)

Motivieren Sie Ihr Kind, sichere Wege zu gehen, auch wenn dies mit einem Umweg verbunden ist.

Vermeiden Sie es, Ihr Kind mit dem Auto in den Kindergarten zu fahren und wieder abzuholen. Denn nur durch die eigene Erfahrung werden Kinder zu sicheren Verkehrsteilnehmern.

Für weitere Fragen
wenden Sie sich
an Ihre Polizei



Stadt Chur
Polizei

Stadtpolizei Chur
Kornplatz 10
7000 Chur
Telefon 081 254 53 00
www.chur.ch



STADTPOLIZEI CHUR
SICHER SOUVERÄN

PRÄVENTIONSKAMPAGNE
STADTPOLIZEI CHUR

Grundregel

(Art. 26 Abs. 2, SVG)

Das Strassenverkehrsgesetz verpflichtet die Verkehrsteilnehmer sich gegen über Kindern, Gebrechlichen und alten Leuten besonders vorsichtig zu verhalten.

Pflichten

gegenüber Fussgängern

(Art. 33 Abs. 2, SVG)

Vor Fussgängerstreifen hat der Fahrzeugführer besonders vorsichtig zu fahren und nötigenfalls anzuhalten. Fussgänger, die sich bereits auf dem Streifen befinden oder im Begriff sind diesen zu betreten, haben Vortritt.

Für die Praxis bedeutet dies:

Wenn ein Kind beim Fussgängerstreifen am Strassenrand wartet, sind Sie als Fahrzeuglenkende verpflichtet anzuhalten und ihm das Überqueren der Strasse ermöglichen.

Geben Sie Kindern Zeit, das Verkehrsgeschehen zu erfassen, bevor es die Strasse überquert. Haben Sie Geduld mit den jüngsten Verkehrsteilnehmern und fordern Sie Kinder nicht zur Eile auf.

Kinder müssen erst lernen, komplexe Verkehrssituationen zu erfassen.

Deshalb werden die Kinder durch die Verkehrsinstruktoren geschult, den Fussgängerstreifen erst dann zu betreten, wenn herannahende Fahrzeuge still stehen.

Bedenken Sie, dass Kinder die Strasse teilweise auch dort überqueren müssen, wo kein Fussgängerstreifen vorhanden ist. Schenken Sie dieser Situation erhöhte Aufmerksamkeit und seien Sie bereit, jederzeit anhalten zu können.

Wir alle tragen Mitverantwortung für die Sicherheit der Schwächsten: unsere Kinder! Deshalb sind alle Verkehrsteilnehmenden gefordert, ob sie mit dem Velo, Auto oder zu Fuss unterwegs sind.



Danke, dass Sie...

...als Fahrzeuglenkende:

bremsen und ihr Fahrzeug ganz zum Stillstand bringen. Kindern zum Überqueren der Strasse Zeit geben.

...als Fussgänger/Innen:

sich der Vorbildfunktion bewusst sind und kein falsches Beispiel geben.

Schulanfänger sind Verkehrsanfänger, sind Lebensanfänger. Behandeln wir sie fair.

Damit verhüten wir Unfälle mit Kindern.

